

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Personalausstattung Kinderschutz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 19.08.2020, TOP 7, Drucksachen-Nr. 11298/20214-2020

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In den Jahren 2006/2007 wurde im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter externer Begleitung durch die KGSt und die Universität Dortmund eine Risikoanalyse zur „Gefährdung des Kindeswohls“ durchgeführt. In diesem Rahmen wurden auch die Personalausstattung und die Leitungsspanne des Geschäftsbereichs Erzieherische Hilfen (510.3) des Jugendamtes untersucht. Ergebnisse der damaligen Organisationsuntersuchung waren u.a. die Festlegung einer Fallzahl (55,7 Fälle pro Stelle) in allen kinderschutzrelevanten Fällen sowie eine Reduzierung der Teamleitungsspannen auf 1:10 (10 Stellen pro Team).

Vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen durch

- gesellschaftliche Entwicklungen
- gesetzliche Neuregelungen
- veränderte Bearbeitungs- und Verfahrensstandards (insbesondere im Kinderschutz) und
- veränderte personalwirtschaftliche Konstellationen (z.B. hohe Fluktuation, befristete Arbeitsverträge)

beauftragte der Oberbürgermeister im Oktober 2018 eine Projektgruppe damit, die seinerzeit getroffenen Empfehlungen weiterzuentwickeln.

Der Fokus des Projektauftrags lag dabei zum einen auf der Aktualisierung der Fallzahlrate, zum anderen sollten durch eine Überprüfung der Leitungsspanne die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass

- bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine schnelle und umfassende Reaktion sichergestellt werden kann
- weiterhin eine aufsuchende, präventive Arbeit in angemessenem Umfang möglich ist und
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinreichend beraten und unterstützt werden.

2. Vorgehen der Projektgruppe

Die Projektgruppe hat eine Bestandsaufnahme gemacht und dabei folgende Aspekte einbezogen:

- Abfrage bei anderen Kommunen (Interkommunaler Erfahrungsaustausch – IKEA) zu technischer und personeller Unterstützung der Fachkräfte
- Einbeziehung und Auswertung von Abfrageergebnissen vorheriger IKEAs anderer Städte
- Einbeziehung der Empfehlungen und Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW
- Einbeziehung der Ergebnisse einer online-Befragung aller Fachkräfte des Geschäftsbereichs zum Kinderschutz durch die Universität bzw. Fachhochschule Münster
- Zusammenfassung der Veränderungen in den beiden Kernprozessen „Kinderschutz und Hilfeplanverfahren“
- Ermittlung der aktuellen Fallzahlen und der Zeitressourcen für eine veränderte Aufgabenwahrnehmung
- Betrachtung und Bewertung sonstiger Veränderungen, insbesondere Einarbeitungsaufwand für neue Fachkräfte und Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Schulbegleitung
- Workshop mit den Teamleitungen des Geschäftsbereichs zur Ermittlung der Veränderungsbedarfe auf Teamleitungsebene
- Prüfung, ob erforderliche Mehrstellen aus dem Geschäftsbereich heraus gedeckt werden können.

Anschließend wurden die Ergebnisse seitens der Projektgruppe bewertet und Lösungsvorschläge entwickelt. Diese wurden dann dahingehend überprüft, ob sie umsetzbar sind und wenn ja, in welcher zeitlichen Perspektive.

Das Gesamtergebnis wurde dem Oberbürgermeister im Rahmen eines Projektberichtes vorgelegt.

3. Ergebnisse

Um den veränderten Standards und Rahmenbedingungen bei der Fallbearbeitung – insbesondere in den Kernprozessen Kinderschutz und Hilfeplanverfahren – Rechnung zu tragen, wird die Fallzahlrate pro Vollzeitäquivalent in allen kinderschutzrelevanten Fällen von 55,7 auf 45,9 Fälle gesenkt.

Um eine angemessene Leitungspanne zu gewährleisten, werden zwei neue Fachstellenteams gegründet. Zudem erfolgt die Vertretung der Teamleitungen nicht mehr teamübergreifend durch eine andere Teamleitung. Stattdessen werden Stellvertretungen in den Teams eingerichtet, die in den Teams, in denen Kinderschutzaufgaben wahrgenommen werden, mit einem Freistellungsanteil von der Sachbearbeitung versehen werden (0,4 Stellenanteil Freistellung in den sogenannten Bezirksteams, 0,2 Stellenanteil Freistellung im Team Pflegekinderwesen/Adoption).

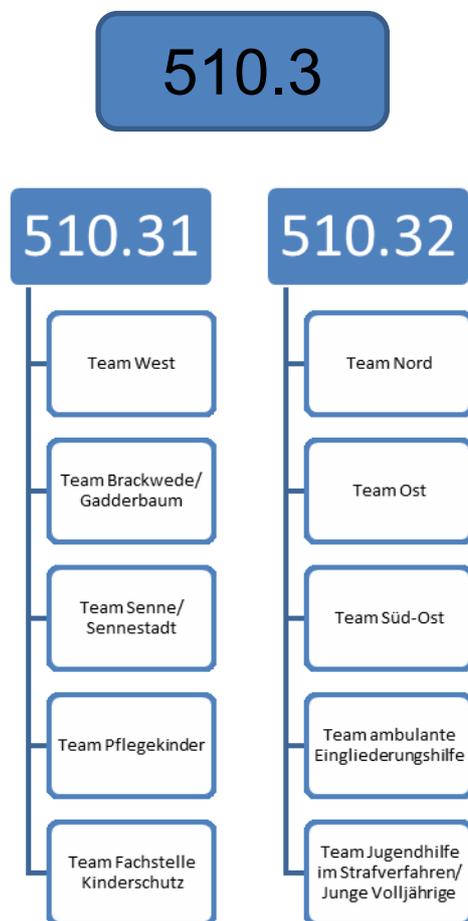
Darüber hinaus wurden einige Sofortmaßnahmen bereits während der Projektlaufzeit umgesetzt, wie z.B.:

- ein zentraler Aufbewahrungsort für die Kindersitze in einem Raum in der Tiefgarage,
- Erprobung einer Spracherkennungssoftware an einigen Arbeitsplätzen,
- Anschaffung internetfähiger Handys für die Teams und die Rufbereitschaft,
- Absprache mit dem Personalamt, dass befristete Arbeitsverträge auf ein unabdingbar notwendiges Maß beschränkt werden sollen.

4. Aufbauorganisation und Stellenausstattung

Der Oberbürgermeister erließ im Juni 2020 auf der Grundlage der Ergebnisse der Projektgruppe eine Verfügung zur „Neuorganisation des Geschäftsbereiches 510.3 Erzieherische Hilfen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt“.

Der Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen erhielt mit Wirkung zum 01.09.2020 folgende Aufbaustruktur:



Insgesamt verfügt der Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen damit über 109,3 Stellen.

Der aufgrund der Ergebnisse der Projektgruppe ermittelte zusätzliche Bedarf von 6,6 Stellen auf der Fachkräfteebene konnte durch die im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 berücksichtigten 7,5 überplanmäßigen Vollzeitkräfte gedeckt werden. Die notwendigen Mehrstellen sollen mit dem Stellenplan 2022 eingerichtet werden.

Der Mehrbedarf auf Leitungsebene konnte durch Stellenumschichtungen (3,6 Stellen) und den für den o.g. Fachkräftebedarf nicht verwendeten Stellenanteilen (0,9 Stelle) gedeckt werden.

5. Fazit

Mit der Organisationsverfügung und der damit einhergehenden Reduzierung der Fallzahl pro Vollzeitäquivalent sowie der Anpassung der Leitungsspanne konnte die verantwortliche Aufgabenwahrnehmung im Kinderschutz sowie die qualifizierte Einarbeitung neuer Fachkräfte gesichert werden. Darüber hinaus bilden die veränderte Fallzahlrate und die Reduzierung der Leitungsspanne die Grundlage dafür, das Hilfeplanverfahren zukünftig noch partizipativer auszurichten und Hilfeprozesse zielgerichteter zu steuern.

Ob die dargestellte Personalausstattung ausreichen wird, um die seitens der Landesregierung in Aussicht gestellten Maßnahmen zum Kinderschutz (Stichworte: Kinderschutzkommission, Untersuchungsausschuss, Handlungsempfehlungen) sowie die sich aus der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ergebenden Handlungserfordernisse ausreichend umsetzen zu können, bleibt abzuwarten.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger